



Gesuchsformular für Bohrungen ins Grundwasser

Kontaktpersonen / Adressen

Gesuchsteller

Name

Strasse

Nummer

Postleitzahl

Wohnort

E-Mail

Telefon

Geol. Begleitung

Firma/Name

E-Mail

Telefon

Name (Geologin/Geologe)

Vorname

E-Mail

Telefon

Bohrfirma

Name

E-Mail

Telefon

Rechnungsadresse

Firma/Name

Strasse

Nummer

Postleitzahl

Wohnort

Bauherrschaft

Firma/Name

E-Mail

Telefon

Grundeigentümer

Name

Zustimmung Grundeigentümer liegt vor

ja nein

Standort der Bohrungen	Gemeinde	Parzellen-Nr.
	Strasse	Nummer

Zweck der Bohrungen	Baugrunderkundung	Grundwasserüberwachung	Grundwassernutzung
	Altlastenerkundung	Grundwasserabsenkung	Erdwärmennutzung
	Grundwassererkundung	Grundwassersanierung	

Termine	Ausführungstermin (voraussichtlich)	Dauer der Arbeiten
----------------	-------------------------------------	--------------------

Zusätzliche Angaben

Anzahl Bohrungen max. Bohr-ø mm Bohrtiefe(n) m

Bohrlochausbau Ausbau-ø mm Ausbaumaterial HPE Stahl

Pumpversuch – Abklären ob zusätzliche Bewilligung (Kanalisationsbegehren) notwendig. (AUE)

Blatt mit Bemerkungen oder Ergänzungen – Bitte auf separates Blatt.

Beiblatt Erdwärmennutzung

- Bemerkungen**
- Bei Grundwassernutzung ist ein Baubegleiten erforderlich.
 - Für eine innenaufgestellte und/oder meldepflichtige Wärmepumpe mit Erdsondenbohrung ohne weitere Massnahme ausserhalb des Gebäudes bedarf es keines Baubewilligungsverfahrens (§ 14 Abs. 1 lit. s) und § 7 Abs. 1 lit. l) und n) ABPV] mehr. Dies entbindet jedoch nicht von der Einhaltung aller anderen Vorschriften. Bei Vorhaben, die der Baugesuchspflicht unterliegen, sind die Gesuchsunterlagen für die Erdsondenbohrung über das Baugesuch einzureichen.
 - Ausgefüllte Gesuchsformulare für Bohrungen ins Grundwasser (ausser für Grundwassernutzung) können Sie direkt elektronisch ans Amt für Umwelt & Energie senden (Grundwasser@bs.ch) oder ausdrucken und per Post einreichen: Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Gewässer & Boden, Spiegelgasse 15, Postfach, CH-4001 Basel.
 - **Das Bohrgesuch inkl. allen notwendigen Unterlagen ist mindestens vier Wochen vor Baubeginn einzureichen.**

Hinweis

- Die Bohrprofile werden im Bohrkataster der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage hin erhalten private Personen Einsicht in die Bohrprofile, die ausserdem auch im Internet veröffentlicht werden. Der Gesuchsteller bestätigt, den Grundeigentümer hierüber informiert zu haben.

Beilage

Situationsplan 1:100 oder 1:500 mit Standorten und provisorischen CH-Landeskoordinaten der Bohrungen und Abstandsangaben zu den Nachbarparzellen.

Ort und Datum	Ort	Datum
	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website www.aue.bs.ch